

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
II/20

Verantwortliche/r:  
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:  
20/010/2020

## Haushaltssatzung der rechtlich selbständigen Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung und der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung für das Haushaltsjahr 2021

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss	02.12.2020	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	14.01.2021	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Der Stadtrat beschließt die

### Haushaltssatzung der rechtlich selbständigen Stiftungen der Stadt Erlangen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des Art. 20 Abs. 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2008 (GVBl. 2008, 834) i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Erlangen folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Die als Anlage beigefügten Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2021 werden hiermit festgesetzt. Sie schließen

#### 1. für die Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung

##### 1.1 im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	59.200,-- €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	45.200,-- €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	14.000,-- €

##### 1.2 im Finanzhaushalt

aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	59.200,-- €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	45.200,-- €
und dem Saldo von	14.000,-- €

#### 2. für die Vereinigte Erlanger Wohltätigkeitsstiftung

##### 2.1 im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	100,-- €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	100,-- €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	0,-- €

## **2.2 im Finanzhaushalt**

aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	100,-- €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	100,-- €
und dem Saldo von	0,-- €

### **§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

### **§ 4**

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

### **§ 5**

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Erlangen, den  
STADT ERLANGEN

Dr. Janik  
Oberbürgermeister

## **II. Begründung**

**Anlagen:**  
**Anlage 1\_Haushaltsplan 2021 WFH Stiftung**  
**Anlage 2\_Haushaltsplan 2021 VEW Stiftung**

## **III. Abstimmung**

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 02.12.2020

**Ergebnis/Beschluss:**  
Der Stadtrat beschließt die

**Haushaltssatzung der rechtlich selbständigen Stiftungen der Stadt Erlangen**

## **für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des Art. 20 Abs. 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2008 (GVBl. 2008, 834) i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Erlangen folgende Haushaltssatzung:

### **§ 1**

Die als Anlage beigefügten Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2021 werden hiermit festgesetzt. Sie schließen

#### **1. für die Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung**

##### **1.1 im Ergebnishaushalt mit**

dem Gesamtbetrag der Erträge von	59.200,-- €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	45.200,-- €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	14.000,-- €

##### **1.2 im Finanzhaushalt**

aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	59.200,-- €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	45.200,-- €
und dem Saldo von	14.000,-- €

#### **2. für die Vereinigte Erlanger Wohltätigkeitsstiftung**

##### **2.1 im Ergebnishaushalt mit**

dem Gesamtbetrag der Erträge von	100,-- €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	100,-- €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	0,-- €

##### **2.2 im Finanzhaushalt**

aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	100,-- €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	100,-- €
und dem Saldo von	0,-- €

### **§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

### **§ 4**

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

## § 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Erlangen, den  
STADT ERLANGEN

Dr. Janik  
Oberbürgermeister

mit 14 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik  
Vorsitzende/r

Winkler  
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Stadtrat am 14.01.2021

### Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die

### **Haushaltssatzung der rechtlich selbständigen Stiftungen der Stadt Erlangen für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des Art. 20 Abs. 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2008 (GVBl. 2008, 834) i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Erlangen folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Die als Anlage beigefügten Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2021 werden hiermit festgesetzt. Sie schließen

### **1. für die Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung**

#### **1.1 im Ergebnishaushalt mit**

dem Gesamtbetrag der Erträge von	59.200,-- €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	45.200,-- €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	14.000,-- €

#### **1.2 im Finanzhaushalt**

aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	59.200,-- €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	45.200,-- €
und dem Saldo von	14.000,-- €

### **2. für die Vereinigte Erlanger Wohltätigkeitsstiftung**

## **2.1 im Ergebnishaushalt mit**

dem Gesamtbetrag der Erträge von	100,-- €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	100,-- €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	0,-- €

## **2.2 im Finanzhaushalt**

aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	100,-- €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	100,-- €
und dem Saldo von	0,-- €

### **§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

### **§ 4**

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

### **§ 5**

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Erlangen, den  
STADT ERLANGEN

Dr. Janik  
Oberbürgermeister

mit 28 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik  
Vorsitzende/r

Winkler  
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang